

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1287/96-1985

Eisenstadt, am 9. 9. 1985

Familienlastenausgleichsgesetz 1967;
Entwurf einer Novelle; Begutachtung.

Telefon (02682)-600
Klappe 220 Durchwahl

zu Zahl: GZ 23 0102/2-II/3/85

50 85

12. SEP. 1985

13. SEP. 1985

An das

Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Stiller

Himmelfortgasse 9
1015 W I E N

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.
Roth

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 9. 9. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

